

Zu Ltg.-461-1982

Betrifft
Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Schulzeitgesetz 1978
geändert wird

B e r i c h t
des
SCHULAUSSCHUSSES

Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Juli 1982 die Vorlage der Landesregierung, V/3-GV-12/82-82, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Schulzeitgesetz 1978 geändert wird, beraten und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

Im Gesetzentwurf werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Die Änderungsanordnung der Ziffer 1 hat zu lauten:
"1. Im § 5 erhalten die bisherigen Absätze 3 bis 7 die Bezeichnung 5 bis 9; Abs. 1 bis 4 lautet:"

2. Ziffer 2 hat zu lauten:
"2. Im § 6 lautet der Klammerausdruck anstelle
" (§ 5 Abs. 4, 5 und 6) " (§ 5 Abs. 6, 7 und 8) " ."

Begründung:

Die Änderung der Ziffer 1 erfolgt aus formalen Gründen. Die Änderung der Ziffer 2 erweist sich infolge der Teilung des bisherigen Absatzes 2 in die Absätze 2 und 3 sowie der Einfügung des Absatzes 4 als notwendig.

JILKOVSKY
Berichterstatter

STANGL
Obmann